

Getreidemühle Zwiefalten eG, Hauptstr. 40, 88529 Zwiefalten

Name
Telefon 0733-2812
Telefax 07373-1551
E-Mail @getreidemuehle-zwiefalten.de
Datum

Anlagenadresse / Zählerort:

Netzanschlussvertrag-Nr.: / Bestätigung zum Netzanschluss

Kundennummer:

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihre Anmeldung zum Anschluss an unser Niederspannungsnetz vom _____.
Nachfolgend sind die Kosten aufgeschlüsselt, die beim Anschluss Ihres Gebäudes an unser Stromnetz anfallen:

Anteilige Netzkosten (BKZ) für eine Wohneinheit	xx,xx €
Kabel-Netzanschluss NAYY 4x35mm², NH00 50A	xx,xx €
Je Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze	xx,xx €

Den Termin für die Erstellung des Netzanschlusses vereinbaren Sie bitte mit Herrn XXXXXX.
Sie erreichen ihn unter xxxx/xxxxx

Vorgesehene(r) Zähler – Drehstromzähler

Die Kosten sind Nettobeträge zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung geltenden Umsatzsteuer. Kostenvoranschlag – bitte nicht bezahlen – unsere Rechnung erhalten Sie nach Fertigstellung des Anschlusses.

Bei Kabel-Hausanschlüssen erfolgt die Berechnung der Anschlusslänge nach der tatsächlich verlegten Kabellänge. Für die Erstellung des Hausanschlusses benötigen wir ca. 2 Wochen ab Erhalt des unterschriebenen Netzanschlussvertrages, Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und Erfüllung der für die Erstellung erforderlichen Voraussetzungen auf der Baustelle.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 regelt die Herstellung und Nutzung des Netzanschlusses und die daraus resultierenden Beziehungen, wie beispielsweise die Haftung bei Störungen der Anschlussnutzung (§ 18), zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber. Die Haftung der GMZ für Schäden des Anschlussnehmers im Zusammenhang mit der Herstellung und Bereithaltung des Netzanschlusses ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie die Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und der Abrechnung der Netznutzung sind Aufgabe der GMZ als Messstellenbetreiber. Auf Wunsch des Kunden (Anschlussnehmer) kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (Zählung) von einem Dritten durchgeführt werden, sofern die in § 21b Abs. 2 EnWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anschlussnehmer beauftragt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages dafür im Zuge der Erstausrüstung der Kundenanlage einschließlich sämtlicher Messeinrichtungen die GMZ.

Nein

Betätigt sich der Anschlussnehmer als Verteiler von elektrischer Energie, der diese ohne Benutzung von öffentlichen Verkehrswegen an Letztverbraucher liefert, ist er verpflichtet, der GMZ die für die Zahlung der Konzessionsabgabe für die Belieferung dieser Kunden maßgeblichen Daten und Informationen einmal jährlich in nachprüfbarer Weise (z.B. in Form eines Wirtschaftsprüferfeststates) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise, wenn der Anschlussnehmer dieses einem Dritten ermöglicht.

Die Niederspannungsanschlussverordnung, § 4 (1) entsprechend sind wir gehalten, folgende Daten abzufragen:

Name _____
Straße _____
Ort _____

Bitte ausfüllen:

Registergericht _____ (von Firmen auszufüllen)
Registernummer _____
Geburtstag _____

Bitte senden Sie uns baldmöglichst eine Ausfertigung unterschrieben zurück.

Für die Beantwortung eventueller Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Getreidemühle Zwiefalten eG

i.A.
xxxx

Auftragserteilung:

Hiermit erteile ich der Getreidemühle Zwiefalten eG auf Basis dieses Netzanschlussvertrages und der beigefügten Anlagen den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten.

Stromlieferung:

Meinen Strombedarf möchte ich von folgendem Stromversorgungsunternehmen beziehen:

(Name des gewünschten Stromversorgungsunternehmens)*

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BSDG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Anlagen

- Zweifertigung (mit Bitte um Rücksendung)
- Niederspannungsverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungs-Regelungen
- Ergänzende Angebotsbedingungen
- Allg. Geschäftsbedingungen der Getreidemühle Zwiefalten eG

*Sollte hier kein Stromversorger eingetragen werden, so fällt die Pflicht zur Stromversorgung lt. Gesetz über Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005 dem Grund-/ Ersatzversorger zu. Dies ist in unserem Netzgebiet der Bereich der Getreidemühle Zwiefalten eG.

Hiermit bestätigen wir, dass wir Bauleistende im Sinne von § 13b Abs. 1 Nr. 4 UstG sind.
Eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG ist beigefügt.